

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 42 (1914)

Artikel: Die Appenzeller Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahren 1828-1830
Autor: Haefeli, F.
Kapitel: Presse und Regierung in Ausserrhoden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Mitglieder der kantonalen Räte und der Tagsatzung erlaubte.

Überhaupt zeigte sich der Redaktor des „Erzähler“ als Freund des Bestehenden und als Gegner der „seit tausend Jahren abgedroschenen Erörterungen über Sitz und Ursprung der Souveränität“; in den liberalen Bestrebungen sah er lediglich die Bemühungen einiger ehrgeiziger Streber, selbst ans Staatsruder zu gelangen, und versprach sich wenig Gutes von einem erhöhten Einfluss des Volkes. Es ging ihm wie so manchem Angehörigen der ältern liberalen Generation: er hing an den bis dahin geltenden, mit seiner Person so enge verknüpften Institutionen und Regierungsgrundsätzen und an der „süssen Gewohnheit des Regierens“ (Oechsli); in die Anschauungen der jungen Politiker konnte er sich nicht mehr hineinleben. Er musste sich allerdings gefallen lassen, dass diese ihm ebenfalls selbstsüchtige Motive unterschoben und ihn namentlich in der „Appenzeller Zeitung“ mit tief verwundender Respektlosigkeit behandelten.

Presse und Regierung in Ausserrhoden.

In Meyers Heimatkanton fanden sich nur wenige Mitarbeiter: Pfarrer Walser¹⁾ in Grub, Gemeindehauptmann Nagel²⁾ in Teufen, der spätere Landammann, und Pfarrer Frei³⁾ in Trogen, der ihm während seiner publizistischen Tätigkeit eine treue Stütze war. Ihre Beiträge hatten mehr allgemeinen, feuilletonistischen Charakter; zur Polemik gegen die Regierung lag kein Grund vor. Die

¹⁾ Über Walser s. oben S. 5.

²⁾ Über Nagel siehe Appenzellische Jahrbücher 1907.

³⁾ Joh. Jakob Frei (1789—1852) studierte Theologie in Basel, 1807—1824 Pfarrer in Schönengrund, dann in Trogen, 1830 Dekan Appenzellische Jahrbücher 1904.

beiden Landammänner huldigten selbst den liberalen Ideen und waren sorgfältig bemüht, ihre Amtsführung in Einklang mit dem Volkswillen zu halten, sofern sich dieser überhaupt kund gab. Dieses friedliche Verhältnis zwischen Obrigkeit und „Appenzeller Zeitung“ mochte deren Gegner — den Waldstätterboten, u. a. auch den Schultheissen Fischer von Bern — zu der Meinung führen, dass dem Redaktor Schutz gegen jede auswärtige Klage verheissen worden sei gegen das Versprechen, nichts gegen die Regierung von Ausserrhoden oder ihre Mitglieder zu drucken¹⁾. Der Argwohn Fischers ging hier freilich zu weit; Oertly vermochte einen freimütigen Tadel zu ertragen und missbilligte zu verschiedenen Malen die zahme Sprache der „Appenzeller Zeitung“ gegenüber ihrer eigenen Regierung²⁾. Er war weit davon entfernt, deren Tonart stets zu billigen, aber indem er bei einlautenden Klagen deren gehörige Begründung unter Bezeichnung der unwahren Stellen forderte, rettete er den Redaktor davor, das Opfer blossr Empfindlichkeit zu werden.

Am 26. II. 1829 stellte ein vorörtliches Kreisschreiben den Ständen die Bestätigung des Press-Konklusums von 1823 auf der folgenden Tagsatzung als dringende Notwendigkeit hin. Bern betonte dabei, es sei Pflicht der

¹⁾ K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. v. Fischer, S. 282.

²⁾ Oertly an Pfr. Frei, 8. VIII. 1829; ferner an Landschreiber Grunholzer, 14. VII. 1829: „Die Pressfreiheit soll für alle da sein; auch würde, wenn die „Appenzeller Zeitung“ nichts in ihrem Lande tadelte, doch kein Mensch glauben, es sei alles recht und gut, vollkommen und untadelig. Sie soll auch mich nicht schonen, denn es wird der Redaktion, mir und dem Land nur Ehre machen und beweisen, dass die Redaktion und das Land frei seien, und dass ich ein Mann sei, dem man die Wahrheit sagen darf. Stöbere man doch mehr bei uns und weniger in andern Kantonen allerlei Zeug auf!“

Kantonsregierungen, dem Pressunfug von sich aus zu steuern; denn einem befreundeten Staate könne doch nicht zugemutet werden, als Kläger gegen Libellisten und Kalumnianten vor Gericht aufzutreten. Das Schreiben deutete unmissverständlich auf die „Appenzeller Zeitung“ als die Quelle alles Ärgernisses hin. Oertly fühlte den persönlichen Vorwurf wohl heraus, erkannte aber auch, dass er mindestens ebenso sehr dem Ärger über die politische Haltung der „Appenzeller Zeitung“ als über deren Ton entsprang. Bitter bemerkte er zu seinem Amtskollegen Nef: „Ob man in dem stolzen und höflichen Bern mehr Geschmack und Gefallen, mehr Urbanität und „Gefühl des Anstandes“ am „Waldstätterboten“ findet, weiss ich nicht, glaube aber von Herzen gern, dass er ihnen besser zusagt als der „Appenzeller“ mit seiner Freimütigkeit, Derbheit und Grobheit“. Er tröstete den Vorort auf die appenzellische Instruktion, die wörtlich nach seinem Entwurf ausfiel; energischer als je trat er darin für Pressfreiheit auf. Zunächst stimmte er wie 1828 für Aufhebung des Konklusums, namentlich im Hinblick darauf, dass sich die Schweiz damit Pflichten auferlegt habe ohne Gegenleistung von seiten des Auslandes, und dass jene ausserordentlichen Massnahmen ihren Zweck erreicht hätten. Als Antwort auf die am 26. Februar geäusserten Wünsche und Mahnungen des Vororts enthielt die Instruktion folgende Erklärung: „Dass wir in unserm freien Lande keinen unserer Mitbürger hindern können noch dürfen, seine Meinungen durch den Druck bekannt zu machen; dass wir uns weder mit dem Misslichen der Zensur noch mit andern sogenannten präventiven Massregeln befassen können noch wollen; dass wir zu keinen den anerkannten Grundsatz der Pressfreiheit zerstörenden Dispositionen stimmen, und dass nur gerichtliche Ahndung und Bestrafung des Press-

unfugs denkbar sei“¹⁾). Zum Schlusse bemerkte Oertly, Ausserrhoden habe jede Klage über die „Appenzeller Zeitung“ befriedigend erledigt und werde auch in Zukunft jede Beschwerde in Erwägung ziehen; doch müsse und werde man sich nach und nach an den Freimut der öffentlichen Blätter gewöhnen. Aber niemand antwortete; „etwa einer murmelte was in seinen Bart“; auch über die „Appenzeller Zeitung“ fiel sonst kein Wort. Die grundsätzliche Anerkennung der Pressfreiheit durch die Landsgemeinde von Glarus, das neue, gemässigte Pressgesetz von Zürich, die kräftigen Voten Pfyffers, Sidlers, Baumgartners und Oertlys machten die Zensurfreunde stumm; die Beschlüsse von 1823 wurden einhellig, „wenn auch nicht einmütig“, aufgehoben.

Das Schicksal wollte aber, dass Oertly bald nach seiner Rückkehr von der Tagsatzung gegen die „Appenzeller Zeitung“ einschreiten musste, entgegen seinen geäußerten Grundsätzen über die freie Meinungsäusserung. In den Nr. 32, 35 und 36 war ein Aufsatz erschienen, betitelt: „Über Schulen“. Als erstes Erfordernis für deren Hebung bezeichnete der Verfasser, Pfarrer Walser in Grub, die Beseitigung der Bevormundung durch die „geistlichen Zionswächter“, der unwürdigen, oft bis in die persönlichsten Angelegenheiten sich erstreckenden Abhängigkeit, in der die Lehrer vom Pfarrherrn gehalten wurden; er verlangte Prüfung und Aufsicht der Lehrer durch kantonale Behörden, ihre ökonomische Besserstellung, den Neubau von Schulhäusern. Besonders aber bekämpfte Walser den Religionsunterricht, wie er in den Volkschulen üblich war: das geistlose Auswendiglernen des Katechismus, „das in manchen Schulen noch übliche sinn- und gedankenlose Geplärr, welches man beten

¹⁾ Oertly an Nef, 8. VIII. 1828.

heisst“, und das er ersetzt wissen wollte durch einen schönen Liedervers oder Bibelspruch; das Lesen der Bibel, überhaupt den „positiven“ Religionsunterricht, der den hiefür speziell vorgebildeten Geistlichen zu überlassen sei. In der Schule sollten nur die natürliche oder Vernunftreligion und die Sittenlehre gelehrt und damit auch die Grundlage für die paritätische Schule geschaffen werden.

Die Abhandlung, mit reichlichen Ausfällen gegen die Herrschaftsucht und Anmassung der Geistlichen gespickt, fand lauten Widerspruch in Wort und Schrift. Die Walserschen Ansichten, zum Teil noch missverstanden und unter dem nicht zeitungslesenden Volke falsch verbreitet, verursachten in verschiedenen appenzellischen Gemeinden grosse Aufregung. Mehrere Geistliche warnten in ihrer Bettagspredigt vor den gefährlichen Zeitungsblättern und den Angriffen auf die Religion. Eine Broschüre von Pfarrer Etter in Stein (A. Rh.): „Ernstes Wort an das gefahrbedrohte Appenzellervolk“, in der Hauptsache eine Zusammenstellung von Bibelsprüchen, verfolgte den nämlichen Zweck. In Urnäsch wollte man zum Protest gegen den „Schulaufsatz“ eine Volksversammlung abhalten und von dieser aus beim Grossen Rat gegen Redaktor und Einsender klagen. Statthalter Signer wusste die Leute von ihrem Vorhaben abwendig zu machen, brachte aber die Sache im Grossen Rat selbst zur Sprache; von mehreren Ratsmitgliedern ward die Volksstimmung als sehr bedenklich geschildert. Der Rat, der soeben im Begriffe stand, das Schulwesen zu heben — jährliche Schulinspektion durch kantonale Beamte, kantonales Lehrerpatent und Besserstellung der Lehrer waren vorgesehen —, hatte Grund, für diese Reformen zu fürchten, wenn die unvorsichtigen Aufklärer straflos ausgingen; daher fanden auch die Freunde Meyers ein Nachgeben

für besser. Er wurde um 20 fl. gebüsst, weil der besagte Aufsatz die Gemüter aufgeregt und dadurch die guten Absichten der Obrigkeit, die Schulen zu verbessern, verdächtigt und ihren Erfolg gefährdet habe; doch brauchte Meyer den Einsender nicht zu nennen. Das erregte Volk beruhigte sich wieder, ohne dass der Fortbestand der Pressfreiheit und der „Appenzeller Zeitung“ wesentlich gefährdet worden wäre.

Ihre Freunde im Grossen Rat waren sich der Verletzung ihrer Prinzipien wohl bewusst, indem sie den Redaktor bestraft hatten, ohne dass eine förmliche Klage gegen ihn eingelaufen war; sie nahmen das Lob, das Pfarrer Frei ihrer „Weisheit und Klugheit“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ spendete, mit gemischten Gefühlen auf. Die ganze Angelegenheit hatte ferner mit betrübender Deutlichkeit gezeigt, wie bei allem Stolz des Appenzellers auf seine Demokratie und seine Freiheit der Begriff von geistiger Freiheit nur in wenigen Köpfen sich klar herausgebildet hatte, und dass ein Versuch, die Pressfreiheit durch die Landsgemeinde garantieren zu lassen, nicht unbedingt Aussicht auf Erfolg hatte. Auch Meyer hielt es für geraten, in seinem Blatt für den Augenblick die Sache nicht mehr zu berühren und namentlich jeden Federkampf mit der Geistlichkeit zu vermeiden. Eine Kritik des grossrätselichen Spruches und des Handels im allgemeinen schien ihm aber nötig, wenn nicht künftig für jedes freie Wort eine Klage zu besorgen war; denn beifällig hatte der „Erzähler“ den Erfolg der appenzellischen Glaubenseiferer seinen Lesern zur Kenntnis gebracht und daran anknüpfend der ausserrhodischen Obrigkeit zugeredet, in Zukunft nicht nur auf die eigene Ehre und Ruhe, sondern auch auf die der Mitstände bedacht zu sein¹⁾. Auf Meyers Wunsch übernahmen dann

¹⁾ Erzähler 1829, S. 277.

Usteri in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und Troxler im „Schweizerboten“ seine Verteidigung¹⁾).

Weit mehr Aufsehen erregte eine Klage des Vorortes Bern gegen die „Appenzeller Zeitung“ am Ende des Jahres 1829; Ursache dazu gab ein Artikel von Prof. Friedrich Kortüm in Basel über die Missionsanstalt Beuggen. Im September²⁾ war unter dem Titel: „Pfaffenstückchen, katholische und protestantische“, u. a. eine Notiz erschienen, in der pietistischen Missions- und Erziehungsanstalt Beuggen bei Basel seien infolge religiöser Übungen eine Anzahl Kinder an Gehirnentzündung erkrankt und eines von ihnen daran gestorben. Das Monatsblatt von Beuggen protestierte gegen diese „Lästerungen“ als Antwort führte die „Appenzeller Zeitung“³⁾ einen Abschnitt der im Beuggener Monatsblatt enthaltenen Rede des Anstaltsleiters an, worin dieser über die erwähnte Gebetsübung und deren Folgen berichtete, und zwar ganz im Tone der Befriedigung über diese „selige Heimsuchung des Herrn“. Kortüm beleuchtete nun die pietistischen Erziehungsgrundsätze des Beuggener Direktors, die „religiös-pädagogische Gaukelei“ in dem abgelegenen Seitenzimmer, und rief in grimmigem Zorn über diese Verirrung des menschlichen Geistes die Hülfe des Gesetzes an. In seinem Artikel fand sich folgende Stelle: „Gott verschmähete im alten Bunde den ihm von Abraham irrtümlicher Verkehrtheit angebotenen Sohn, und im 19. Jahrhundert sollte langsame Vergiftung eines von der Mildtätigkeit übergebenen Menschenlebens nicht nur geschehen sondern — o der Schande! — Belohnung finden?“⁴⁾

¹⁾ N. Z. Z. 1829, S. 317. Schw. B. 1829, S. 324.

²⁾ Appenz. Ztg. 1829, S. 215.

³⁾ Appenz. Ztg. 1829, S. 254.

⁴⁾ Anspielung auf ein Lob, das Professor De Wette in Basel den „gesunden Geiste“ der Beuggener Anstalt spendete. Appenz. Ztg 1829, S. 254 und 293.

Diese Stempelung von Jsaaks Opferung zu einer ruchlosen Verkehrtheit erschöpfte die Geduld des Vororts. Am 31. Dezember 1829 erhob er, gestützt auf die Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. August 1816 und vom 3. September 1819, bei der Regierung von Appenzell A. Rh. Klage wegen der „befremdlichen Äusserung“, die jeder unbefangene Mensch als mutwilligen Frevel betrachten müsse. Die Überraschung der Beteiligten über den Eifer des geheimen Rates von Bern war nicht gering. Der Redaktor stellte den Lesern das Erraten des Klagegrundes als Preisaufgabe. Oertly fand, die Klage sei wie vom Zaun gerissen, doch sei der Vorort wohl darauf verfallen, weil erfahrungsgemäss Klagen mit religiösem Anstrich am ehesten Erfolg hätten. In dieser Meinung bestärkte ihn der „Erzähler“, welcher von der „durch religiöses und moralisches Gefühl von jeher ausgezeichneten Ob rigkeit von Ausserrhoden“ zuversichtlich ein Einschreiten gegen die neueste Unverschämtheit der „Appenzeller Zeitung“ erwartete. Die „Neue Zürcher Zeitung“ missbilligte nachdrücklich das Vorgehen Berns gegen die blosse psychologische Erklärung einer altbiblischen Erzählung; mit eben so viel Ursache könnte sich der Vorort gegen viele Stellen in Traktälein wenden; diese Wachsamkeit bloss gegenüber den freieren Ansichten vertrage sich schlecht mit der Rede- und Pressfreiheit und könne nicht einmal durch die angeführten Tagsatzungsbeschlüsse begründet werden, weil die anstössige Äusserung kein christliches Dogma angreife.¹⁾ Baumgartner bestritt dem Vorort als solchem rundweg das Recht zur Klage, solange er nicht selbst angegriffen werde.²⁾)

Am 9. Februar 1830 kam die Angelegenheit des Patriarchen Abraham im ausserrhodischen Grossen Rate

¹⁾ N. Z. Z. 1830, S. 55; Schw. Beobachter 1830, S. 17.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 41.

zur Behandlung. Oertlys Entwurf zu einer Antwort an Bern fand wie gewöhnlich die Zustimmung der Ratsherren. Der Rat versicherte den Vorort seiner Ehrfurcht vor der christlichen Religion; doch liege in der berührten Erzählung vom Patriarchen Abraham weder ein christliches Dogma, noch sei eine unvorsichtige Äusserung über denselben eine Beleidigung der christlichen Kirchen, und da die Tagsatzungsbeschlüsse von 1816 und 1819 des Mosaismus mit keiner Silbe gedenken, finde sich der Grossen Rat nicht bewogen, der Klage weitere Folge zu geben.

Die Abneigung gegen jegliche auswärtige Einmischung — ein Ausfluss des in Appenzell wie in jedem rein demokratischen Kanton stark ausgeprägten Souveränitätsstolzes — hatte zu der Stellungnahme des Grossen Rates sicherlich ebensoviel beigetragen, als die Vorliebe für die „Appenzeller Zeitung“. Meyer sollte übrigens nicht unbehelligt davonkommen. Er hatte nämlich die Abschrift des vorörtlichen Schreibens, die ihm die Kanzlei zugesandt hatte, an Usteri weitergegeben, sodass es in der „Allgemeinen Zeitung“ publiziert wurde, ehe noch alle Mitglieder des Grossen Rates Kenntnis davon hatten; wegen dieser Indiskretion wurde er zur Verantwortung gezogen und verfiel in eine Busse von 20 fl. Ferner erfolgte noch am 9. Februar die „Beurteilung des Tones der Appenzeller Zeitung“, gemäss einem Beschluss vom November 1829. Es war dem Grossen Rat und namentlich Oertly darum zu tun, aller Welt zu zeigen, dass Volk und Regierung von Appenzell A. Rh. nicht immer einverstanden waren mit dem Inhalt des Blattes. Auf verschiedene ihm anstössige Stellen hinweisend, bezeugte der Rat dem Redakteur das ernste obrigkeitliche Missfallen über den unbescheidenen Gebrauch, den er von der bestehenden Pressfreiheit gemacht hätte, und ermahnte ihn ernstlich

und landesväterlich zu grösserer Dezenz und Urbanität, unbeschadet der Freimütigkeit; dieses Missfallen sollte überdies allen kantonalen Kanzleien im Wortlauten mitgeteilt werden. Aber nur zwei Tage später beantragte Meyers Amtskollege von Trogen, Hauptmann Sturzenegger, diese Mitteilung an die Kantonskanzleien sei zu unterlassen. Gewaltig sträubte sich Oertli dagegen; er sah in der beschlossenen Massregel gewissermassen die Ehrenrettung des appenzellischen Anstandsgefühls und hielt ein Zurückgehen für unverzeihliche Schwäche, die das Übel nur ärger machen werde. Allein die „Ultra-liberalen“, allen voran Nagel, gaben zu bedenken, dass die Mitteilung des Missfallens eine förmliche Einladung zum Klagen bilden würde, und dass man sich damit nur der Demütigung unterziehe, gegen die man sich in der Antwort an den Vorort aufgelehnt habe. Mit diesen Gründen erreichten sie nach heißer Redeschlacht wenigstens einen Aufschub in der Versendung. Unterdessen gab der Vorort, über die bissige Abweisung der Klage beleidigt, den übrigen Ständen seinen Briefwechsel mit Ausserrhoden zur Kenntnis; nach diesem Schritt unterblieb die Mitteilung des Missfallens überhaupt. Die gefährliche Krisis war glücklich überwunden; die Verhandlungen des Grossen Rates hatten gezeigt, dass dieser bei den Grundsätzen beharrte, die in der Instruktion von 1829 ausgesprochen worden waren, wenn auch noch einige kleine Entgleisungen vorkamen. Ausserdem war der Begriff von der Pressfreiheit noch nicht durchwegs klar und bestimmt; allein die Männer, die diesen integrierenden Bestandteil politischer Freiheit bewusst verteidigten, ragten durch Intelligenz, Bildung, Beredtsamkeit und Arbeitseifer so weit über die andern hinaus, dass sie im Rate durchaus die Führung besassen.

Die vorörtliche Klage hatte der „Appenzeller Zeitung“ eher noch einen grössern Bekanntenkreis verschafft, statt

ihren Einfluss zu schmälern; mehr und mehr vergrösserte sich der Stab der auswärtigen Korrespondenten. Der Beuggener Handel rief verschiedene Basler auf den Plan: *Kortüm*¹⁾, *Ludwig Snell*²⁾, Fr. Schönlein; Hochschule, Pietismus, Zensur, die politische Untätigkeit der Basler, die sich im Mangel an einem politischen Blatte ausdrückte, alles wurde mit gewandter Feder behandelt. Troxler, anfangs 1830 an die Basler Universität berufen, liess die aargauischen und luzernischen Angelegenheiten auch von dort aus nicht aus den Augen.

Die hervorragendste Tätigkeit entwickelte in dieser Zeit Baumgartner; unermüdlich tadelte er die Öffentlichkeitsscheu des „Erzählers“; er verlangte eine praktischere Gebietseinteilung des Kantons St. Gallen, die

¹⁾ Johann Friedrich Christoph Kortüm aus Mecklenburg, geb. 1788, wurde 1810 als Spion verhaftet und entfloß ins Ausland. Lehrer in Hofwil, 1817 in Aarau, dann Geschichtsforscher in Wien; 1820 in Basel, dann wieder in Hofwil; 1826—38 Professor für Geschichte in Basel, 1838—40 in Bern, dann in Heidelberg. Verfasser mehrerer Geschichtswerke, z. B.: „Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden“; „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen“; „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der Neuzeit“; „Geschichte Griechenlands“; „Römische Geschichte“. Allg. deutsche Biographie 16, 730.

²⁾ Ludwig Snell, geb. 1785 in Idstein (Nassau); stud. theol. in Giessen, Lehrer in Idstein und Wetzlar; floh vor den Demagogenverfolgungen nach England und kam 1827 nach Basel; Privatdozent für Philosophie. Gewandter Schriftsteller; 1829 „Beherzigungen bei der Einführung der Pressfreiheit in der Schweiz“; 1830 „Memorial von Küsnacht“. 1831—34 Redaktor des „Schweizerischen Republikaners“. Professor für Geschichte der Philosophie in Zürich, dann in Bern; 1836 entlassen und ausgewiesen wegen seiner Kritik der bernischen Politik. 1839—42 kämpfte er im „Republikaner“ gegen die konservative Zürcher Regierung, später gegen die Jesuiten und den Sonderbund. 1844/45 Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Er starb 1854 in Küsnacht.

Allg. Deutsche Biographie 34, 508.

Beseitigung der lästigen Verkehrsschranken — man hatte von St. Gallen bis Chur 22 mal Zoll oder Weggeld zu bezahlen — freie Niederlassung; er lieferte eine Geschichte der bistümlichen Organisationen im Kanton St. Gallen¹⁾ und Notizen über die Nuntien in der Schweiz²⁾; er war der Berichterstatter von der Sommertagsatzung 1830, und seine Berichte zeichneten sich aus durch Gründlichkeit, lebhafte Schilderung und angemessene Kritik. Pfarrer Schweizer in Ganterswil trat manhaft ein für das Recht, religiöse Fragen so gut wie alles Andere in Zeitungen zu besprechen³⁾. Neben diesen und andern wertvollen Beiträgen fanden freilich auch viele andere Aufnahme, und manche höchst unwichtige Dorf- und Kleinstadtgeschichte wurde in ermüdender Weise breit geschlagen.

Meyer beschränkte sich nunmehr im allgemeinen darauf, die Auswahl der Einsendungen zu treffen, wobei er bestrebt war, jeden Landesteil zum Worte kommen zu lassen⁴⁾; dies brachte es mit sich, dass hin und wieder mittelmässige Einsendungen gegenüber besseren

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 77.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 111.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 191/93.

⁴⁾ Meyers Originalaufsätze sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen; freilich finden sich in seinem Nachlass viele von ihm beschriebene Blätter; jedoch kamen oft bei der Durchsicht der Zeitungsmanuscripte noch Einsendungen zum Vorschein, denen der Inhalt dieser Blätter entnommen war; auch wo solche Original-Einsendungen fehlten, konnte bei der Unvollständigkeit des Nachlasses nicht ohne weiteres die Autorschaft der fraglichen Artikel Meyer zugeschrieben werden.

Die Einsendungen sind meistens nicht mit der Unterschrift des Verfassers versehen; hin und wieder findet sich dessen Name in einer kurzen beigefügten persönlichen Mitteilung an den Redaktor, so dass immerhin bei einem grossen Teile der Zuschriften die Autorschaft durch Schriftvergleichung festgestellt werden konnte.

begünstigt wurden. Daneben besorgte er die Bearbeitung der ausländischen Nachrichten, oft in sehr derber und bissiger Weise; Don Miguel, König Georg IV. von England und das Ministerium Polignac waren hauptsächlich die Zielscheibe seines Witzes.

Überhaupt liess er es sich angelegen sein, seine Zeitung durch eine gehörige Zugabe von Satire gewissermassen zum politischen Witzblatt zu gestalten. Diese Eigenschaft sicherte ihm vor allem grosse Verbreitung und erschütterte überdies den Glauben an die Vortrefflichkeit des Bestehenden und dessen Verfechter mehr als die besten Leitartikel. Auf diesem Gebiete tat sich namentlich Kasimir Pfyffer hervor; stets war er bei der Hand mit Anekdoten, welche die Selbstüberhebung der regierenden Familien, die Unwissenheit vieler vornehmer Nichtstüer und den fremden Kriegsdienst lächerlich machten. Oberrichter Hess in Zürich steuerte satirische Gedichte bei, deren eines den „Erzähler“ scharf auf Korn nahm¹⁾; dieser blieb die Antwort nicht schuldig und widmete dem Geist der „Appenzeller Zeitung“, der als Verfasser unterzeichnet hatte, ein witziges Poem über die radikalen Ausserrhoder. Im zweiten Halbjahr 1830 erschienen die „Hundert Anzeigen aus Solothurn“ von Prof. Brosi²⁾), einerseits grosse Heiterkeit, anderseits grim

¹⁾ Von Hess stammt auch: Prosit die Mahlzeit, Appenzelle Zeitung 1830 S. 33.

²⁾ Johann Baptist Brosi (1791—1852) aus Mümliswil. Wider seine Neigung zum Geistlichen bestimmt, erhielt er seine priesterlich Ausbildung in Würzburg und Freiburg (Schweiz). 1816—17 Lehre in Hofwil, dann in Wien und Turin, 1827—36 in Baden (Aargau) 1836—39 in Laufenburg, dann stellenlos, seit 1844 Lateinlehrer in Solothurn. Zuerst war er eifriger Demokrat und Gegner der Kirche 1840 machte er mit derselben seinen Frieden und wandte sich von seinen früheren Parteifreunden ab.

mige Wut hervorrufend; Witz und Perfidität sind darin oft schwer auseinanderzuhalten. Sie enthielten nicht nur politische Angriffe; auch persönliche Verhältnisse wurden in einer sehr unvollkommen verschleiernden Weise an die Öffentlichkeit gebracht; Magistratspersonen, Jesuiten, Klöster, nichts war dem fürchterlichen geistlichen Witzbold heilig und ehrfürchtig genug. Ein Seitenstück dazu lieferte Troxler in seinen „Miscellen aus Salomons Ophir“, entstanden während der Basler Wirren von 1831. Reichlich Gelegenheit zur Betätigung bot sich den politischen Satirikern während der Verfassungsrevisionen von 1831; die so beliebten Portraits-Gallerien von Verfassungsräten fanden auch in der „Appenzeller Zeitung“ ihren Platz; besonders unbarmherzig wurden die st. gallischen Demokraten aus Gaster und der Altstätter Eichmüller behandelt.

So rüttelten die „Appenzeller Zeitung“ und andere freisinnige Organe unablässig an den morsch werdenden Staatsgebäuden der Restauration; immerhin hätte der Erfolg dieser Bemühungen wohl noch manche Jahre auf sich warten lassen, wenn nicht ein Anstoss von aussen gekommen wäre. Die am Staatsruder Sitzenden waren nicht gewillt, ihre Stellungen fahren zu lassen, und hielten die grosse Masse der Zögernden und Ängstlichen noch im Zaum mit dem Hinweis auf die Mächte, die angeblich nur die Ordnung von 1815 gewährleistet hatten und keine Änderungen dulden würden.

Die Folgen der Julirevolution.

Die Julirevolution zerstörte die Furcht vor reaktionären Drohungen; die Freunde der Volksrechte konnten hoffen, an dem neu sich konstituierenden Frankreich eine moralische Stütze zu finden. Mit erneuter Kraft und mit weit grösserer Kühnheit als zuvor nahmen die alten Vor-